

## Produkt-AGB eXoPHONE mit eXoVERIFY

1. Vorliegende Produkt-AGB gelten für die Anreicherung einer Adressdatei mit Telefon-, Mobiltelefon- und/oder Faxrufnummern (Rufnummern) mittels eXoPHONE einschließlich der technischen Überprüfung der Erreichbarkeit (Verifizierung) mittels eXoVERIFY, beides Produkte im Vertrieb der eXotargets Data Network GmbH, Hafestraße 3, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, welche im Auftrag und in Kommission ihrer Datenpartner (verantwortliche Stellen im Sinne des Datenschutzes) handelt. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verwendet der Kunde entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Der Kunde versichert, über die von ihm für Abgleichzwecke gelieferten bzw. eingesetzten Dateien berechtigt verfügen zu dürfen. Der Kunde garantiert, dass ein sowohl nach der Rechtsordnung des Landes, in dem die Inhaber der Rufnummern wohnhaft sind oder ihren Sitz haben, als auch nach der Rechtsordnung des Sitzlandes des Kunden als berechtigt anerkanntes Interesse an der Kenntnis und der Verifizierung der Rufnummern vorliegt (z.B. im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung bei unbekannt verzogenen Geschäftspartnern; zur Durchführung bereits angebahnter oder bestehender Rechtsverhältnisse; zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen, bspw. für vorgerichtliche und gerichtliche Korrespondenz sowie für das Debitoren- und Forderungsmanagement bei der Durchsetzung bestehender Ansprüche; für nicht-kommerzielle Kommunikationsmaßnahmen von Non-Profit-Organisationen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke) und nicht die Schutzinteressen der betroffenen Person im Einzelfall überwiegen. Eine Nutzung der Rufnummern für kommerzielle Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt hierfür nachweislich eine Einwilligung der betroffenen Person im konkreten Einzelfall vor. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die ihm gelieferten Rufnummern und Informationen zur Erreichbarkeit ausschließlich für eigene Geschäfts- bzw. Kommunikationszwecke zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht kann durch beauftragte Dienstleister ausgeübt werden.

3. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Kontaktdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält. Der Kunde darf die gelieferten Rufnummern und Informationen zur Erreichbarkeit nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form eines, auch elektronischen, Telefonverzeichnisses, vertreiben, ohne unsere ausdrückliche Zustimmung an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben oder für diese nutzen, Auskunftsdienstleistungen hiermit erbringen oder die Daten sonst gewerblich weiter verwenden.

4. Verwendet der Kunde die ihm gelieferten Rufnummern schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 2. und 3. gestattet ist, und sieht sich eXotargets in kausaler Folge dessen Sanktionen durch Aufsichtsbehörden und/oder Ansprüchen Dritter wie der Inhaber der Rufnummern, eines Wettbewerbers, eines rechtsfähigen Verbands zur Förderung gewerblicher oder selbständiger Interessen oder einer qualifizierten Einrichtung zum Schutz der Verbraucherinteressen ausgesetzt, so kann eXotargets neben weiteren gesetzlichen Rechten

Schadensersatz geltend machen und verlangen, dass der Kunde eXotargets von berechtigten Ansprüchen und Geldbußen freistellt.

5. Der Kunde wird seinen datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen aufgrund seiner Erhebung bzw. Verarbeitung der Rufnummern selbst und eigenverantwortlich nachkommen.

6. Der Kunde wird sein berechtigtes Interesse nach Ziffer 2. in jedem Einzelfall dokumentieren und geeignete Aufzeichnungen mindestens drei Jahre für jede gestellte Anfrage (an eXotargets oder deren Vertriebspartner zur Anreicherung bzw. Verifizierung gelieferter oder hierfür genutzter Anfragedatensätze) bereithalten, so dass eXotargets das Vorliegen des berechtigten Interesses (auch bei Nicht-Treffern) stichprobenweise oder anlässlich einer Datenschutzanfrage prüfen kann. eXotargets verarbeitet Anfragedatensätze des Kunden als Auftragsverarbeiter und löscht diese, vorbehaltlich einer abweichenden Weisung des Kunden, drei Jahre nach Abschluss der Verarbeitung, wobei die Verarbeitung in dieser Zeit auf den Zweck der Wahrung von Betroffenenrechten beschränkt ist. Unberührt bleibt die Protokollierung aller Abgleiche und die Speicherung von Angaben über die Anfrage des Kunden im Hinblick auf die im Rufnummernbestand, der für eXoPHONE genutzt wurde, erzeugten Treffer für Abrechnungszwecke, für die Dokumentation einer ordnungsgemäßen Leistung, zur Qualitätsverbesserung sowie zur Geltendmachung, Ausübung, Erfüllung oder Verteidigung von Rechts- und gesetzlichen Auskunftsansprüchen, insbesondere um den Betroffenen oder einer Aufsichtsbehörde Auskunft über die Empfänger geben zu können.

7. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle Rufnummern oder deren Erreichbarkeit mitgeteilt werden könnten, wird als Beschaffenheit der vertraglichen Leistung weder vereinbart noch zugesichert. Gleiches gilt für die Aktualität der an den Kunden übermittelten Rufnummern. Es wird nicht gewährleistet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

8. Bei einer Abrechnung auf Trefferbasis ist eine Mindestliefermenge oder eine Mindesttreffermenge nicht vereinbart und nicht geschuldet, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Die Leistung der eXotargets steht unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn die Nichtbelieferung oder Verzögerung wäre von eXotargets verschuldet.

9. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jedweden Kollisionsrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist an unserem Sitz. Der Kunde und wir sind auch zur Erhebung der Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei berechtigt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.